



Hanne David: *Zur Teilung der Restfläche der Mitwicker und der Lavesumer Mark*, Dülmener Heimatblätter, Heft 2, Jahrgang 55, 2008, S. 63ff

© 2008 Heimatverein Dülmen e. V.

<http://www.heimatverein-duelmen.de/>

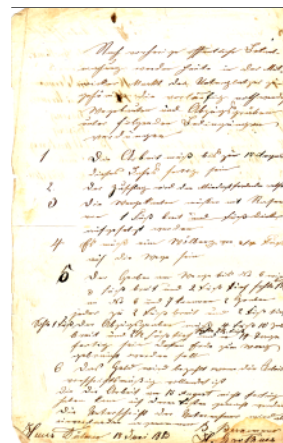
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem Herausgeber vorbehalten.

Hanne David

## Zur Teilung der Restfläche der Mitwicker und der Lavesumer Mark<sup>1</sup>

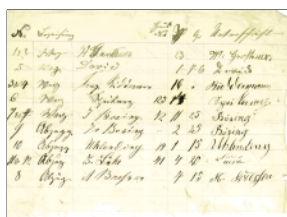
Als Antwort auf die leidvollen Erfahrungen, dass die gemeinschaftlich genutzten Allmendeflächen im Laufe von Jahrhunderten übernutzt und damit zerstört worden waren, erließ die Preußische Regierung am 7. Juni 1821 die Preußische „Gemeinheitsteilungsordnung“. Nachdem am 12. Juli 1826 mehrere Interessenten (Miteigentümer) der um die Stadt Dülmen gelegenen Mitwicker Mark deren Teilung beantragt hatten, wurde diese am 24. April 1827 angeordnet. Sie konnte nach langwierigen Vergleichen sowie angestregten und durchgeführten Prozessen erst nach 18-jähriger Zeitdauer zu Ende geführt werden.

Das offizielle Ende der Teilung war aber offensichtlich nicht so ausgestaltet, dass damit jedem Besitzer seine private(n) Parzelle(n) zugesprochen worden waren. Es scheint vielmehr so gewesen zu sein, dass manche Flächen, die vorher gemeinsam von Straßengemeinschaften oder ähnlichen feststehenden Gruppen genutzt wurden, auch in das gemeinsame Privateigentum dieser Gruppen von feststehenden Nutzern übergingen. Nur so ist es zu verstehen, dass der Feldmesser Mönkemöller noch 1889 eine Arbeiterlohnliste an den „Herrn Rendanten der Theilungs-Nebenkasse Bernard Bernemann, Wohlgeboren, hier“ schrieb und „in der Theilungssache der 24 Unterplätzer zu Hausdülmen“ bestimmte aufgelistete Arbeiten für Hausdülmener Arbeitskräfte zur Auszahlung anwies, die jeweils zu je 1,50 Mark Tageslohn gearbeitet hatten.<sup>2</sup> Es handelte sich hierbei darum, „in der Mitwicker Mark den Unterplätzern zugehörig die vorläufig notwendigen Wegebauten und Abzugsgräben“<sup>3</sup> durchzuführen, die anschließend auch von den Arbeitskräften quittiert wurden.



*Ausschreibungsbedingungen für den Bau von Wegen und Abzugsgräben in dem den Unterplätzern von Hausdülmen gehörenden Teil der Mitwicker Mark vom 18. Juni 1883*

Diese Arbeiten mussten bis zu einem bestimmten Termin ausgeführt sein. Vorgegeben wurden die Breite, die Sohlenbreite und die Tiefe der Gräben jeweils in den heute nicht mehr üblichen Längenmaßen „Fuß und Zoll“. Die Wegekanten mussten dabei teilweise mit Plaggen belegt werden. Der ausgehobene Boden war für die Wölbung der Wege von bis zu  $\frac{3}{4}$  Fuß vorgesehen. Für die unter dem „Actenzeichen L 305“ laufende „Theilungssache von Hausdülmen“ gab es entsprechend einer Mitteilung des „Öconomie-Commissars“ Chüden eine Finanzierung durch die „Königliche General-Commission für die Provinz Westfalen“ in Münster.<sup>4</sup> Dazu war es jedoch notwendig, die genauen Bedingungen der vorgesehenen Arbeiten schriftlich festzulegen, die Arbeiten an den Mindestbietenden zu vergeben und sie vor der Bezahlung zu überprüfen und abzunehmen.



*Ausschreibungsbedingungen für den Bau von Wegen und Abzugsräben in dem den Unterplätzern von Hausdülmen gehörenden Teil der Mitwicker Mark vom 18. Juni 1883*

Ein weiteres schriftliches Verhandlungsergebnis betraf die Instandsetzung des „Weges No. 45“ der Teilungskarte der Mitwicker Mark auf der Koppel. Es trafen sich die Interessenten – alles Bürger Hausdülmens –, die den sogenannten alten Weg über die Koppel gemeinschaftlich nutzten, um über die Instandsetzung zu beraten. Sie wählten aus ihrer Mitte mit H. Felling, B. Bernemann und Th. Kück auf sechs Jahre eine Dreierkommission, die zunächst für die Instandsetzung des „Weges No. 45“ sorgen sollte und sich sodann verpflichtete, „zu dieser Instandsetzung nach dem Verhältnis des Reinertrages von allen anliegenden sowie auch von denjenigen Grundstücken, die zwar nicht direkt an diesen Weg anstießen, aber von denen dieser Weg benutzt wurde, beizutragen.“<sup>5</sup> Die in die Kommission gewählten Interessenten H. Felling, B. Bernemann, A. Gelschfarth, G. Schmalbrock, A. Heidbrink, Franz Haack, H. Brockmann, Franz Riddermann, Anton Rengeling und Theodor Bernemann erklärten sich weiterhin damit einverstanden, den auf sie entfallenden Beitrag auf Antrag der gewählten Kommission im Wege der „Verwaltungsexecution“ beizutreiben.

Da die Hausdülmener Eingesessenen neben Nutzungsrechten in der Mitwicker Mark auch vergleichbare Rechte in den angrenzenden Sythener und auch Lavesumer Marken hatten, waren sie an den Aufteilungen dieser Flächen beteiligt. Insbesondere zur Teilung der Lavesumer Mark liegen Schriftstücke vor, die vermuten lassen, dass auch diese Teilung recht lange gedauert hat. So teilte die „Königliche General-Commission für die Provinz Westfalen“ in Münster dem beteiligten „Deputirten“ Bernard Bernemann zu Hausdülmen mit, „in der Theilungssache der Restfläche der Lavesumer und Mitwicker Mark werde die Königliche Steuer-Kasse hierdurch beauftragt, zur Bestreitung von Nebenkosten nach der anliegenden Repartitionsliste den Betrag von zus. 100,- Mark einzuziehen und ersteren Betrag binnen acht Wochen dem mit der Verwaltung des betreffenden Fonds beauftragten „Deputirten“ Bernard Bernemann (...) zu zahlen.“<sup>6</sup>

In den Jahren 1883, 1884 und 1885 wurden weitere Gelder für Nebenkosten und insbesondere auch für den Wegebau verausgabt, wie die Schreiben aus diesen Jahren an den „Nebenkassen Rendanten Herrn Bernard Bernemann zu Hausdülmen“ erkennen lassen. Im Oktober 1883 wies Feldmesser Mönkemöller B. Bernemann an, den in der Teilungssache Lavesumer Mark bei „der Versteinung der Pläne“ beschäftigten Arbeitern den jeweiligen Lohn von 1,50 Mark je Tag auszu zahlen.<sup>7</sup> Man kann davon ausgehen, dass es sich bei der „Versteinung der Pläne“ um das Setzen der Grenzsteine nach erfolgter Einmessung handelte und damit auch die Restflächen der Markengründe

allmählich privatisiert worden waren. Das Ende der Teilungssache Lavesumer Mark wurde wohl eingeleitet, indem der „Königliche Spezial-Kommissar“ Regierungsrat Maerker „in der Theilungssache von Lavesum zur Verhandlung über die demnächstige Vertretung der Interessenschaft und zum Abschluß der Nebenkostenkasse 1893 in die Gastwirtschaft Schmalbrock zu Hausdülmen“ einlud.<sup>8</sup> Darin wurde eigens darauf hingewiesen, dass alle zur Legitimation dienenden Papiere (Urkunden, Dokumente und Vollmachten) mitzubringen seien und dass „für die Instruktion und Entscheidung eines etwa entstehenden Rechtsstreites besondere nach § 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1875 von den Parteien zu erhebende „Prozesskosten-Pauschquanta“ festgesetzt würden. Nach alledem kann man davon ausgehen, dass um die Jahrhundertwende die Teilungen weitgehend abgeschlossen waren.

*Arbeiterlohnliste*

In der Gastwirtschaft Schmalbrock zu Hausdülmen am 9. Juni 1883

Nr.	Name	Arbeitslohn	Abrechnung
1	Abraham	1.00	1.00
2	Abraham	1.00	1.00
3	Abraham	1.00	1.00
4	Abraham	1.00	1.00
5	Abraham	1.00	1.00
6	Abraham	1.00	1.00
7	Abraham	1.00	1.00
8	Abraham	1.00	1.00
9	Abraham	1.00	1.00
10	Abraham	1.00	1.00
11	Abraham	1.00	1.00
12	Abraham	1.00	1.00
13	Abraham	1.00	1.00
14	Abraham	1.00	1.00
15	Abraham	1.00	1.00
16	Abraham	1.00	1.00
17	Abraham	1.00	1.00
18	Abraham	1.00	1.00
19	Abraham	1.00	1.00
20	Abraham	1.00	1.00
21	Abraham	1.00	1.00
22	Abraham	1.00	1.00
23	Abraham	1.00	1.00
24	Abraham	1.00	1.00

Handwritten notes and signatures follow the table.

Arbeiterlohnliste in der Teilungssache der 24 Unterplätzer zu Hausdülmen (in der Mitwicker Mark) für Abmessungsarbeiten vom 9. Juni 1883 (Originalunterlagen im Besitz von Rudolf Bernemann, Recklinghausen)

## Beispiele aus den umfangreichen alten Plänen und Berechnungen

### „Theilungs-Nebenkasse für die Jahre 1880 – 1884“

#### Einnahmen

		Mark	Pfennig
Für 1880	Theilungskosten		
Juli 16.	Empfangen bei der Steuerkasse Dülmen	98	04
1883			
Juli 21.	Geliehen bei Th. Grothus für die Gemeinde zu Wegebaukosten	200	--
Novemb. 26.	Th. Grothus zurückgezahlt die 200 Mark nebst Zinsen	?	
Novemb. 26.	Empfangen bei der Steuerkasse Dülmen	248	91
1884			
August 28.	Empfangen bei der Steuerkasse Dülmen	300	--

#### Ausgaben

Ausgaben für die Markentheilung

1880			
Juli 13.	für 1 unfrankirter Brief		10
1881			
Mai 30.	für 4 Arbeitstage zum Bonitiren (für 2 Arbeiter, jeder 2 Tage, je Tag 1 Mark 50 Pfennig)	6	--
1883			
Juni 9.	für 20 Arbeitstage zum Grenzabstecken	30	--
Juni 18.	für 2 Puplicandum	1	30
August 24.	für 10 Meter Rohre in die Wege	12	--
Octobr. 6.	für Porto einer Karte	-	35
Octobr. 14.	für 1 unfrankirter Brief	-	10
Octobr. 8.-12.	für 20 Arbeitstage zum Versteinen	30	--
Novmb. 25.	für Zinssen an Th. Grothus für 200 Mark von 21. Juli bis 26. Novmb.	2	70
1884			
Mai 14.	für 1 zu frankierenden Brief	-	10
Mai 14.	für 2 Puplicandum	1	30
Juni 17.	für 1 zu frankierenden Brief	-	10
Juli 29.	für 1 unfrankirter Brief	-	10
Septbr. 1.	für 1 zu frankierenden Brief	-	10
1983	<b>Wegebauten</b>		
Juli 21.	W. Grothus Weg Karte Nr. 3–1.2	69	--
Sept. 6.	Fr. Riddermann 3–3.4	48	--
Juni 23.	Cl. David 3–5	3	75
Juni 6.	Speikamp 5–6	42	--
Juni 21.	Joseph Bösing 5–7	35	50
Juni 25.	Ant. Bresser Abzg. 8	13	50
Juni 26.	Joseph Bösing 9	8	50
Juni 24.	Uhlending 10	4	50
Juni 24.	J. Lüke 11	7	50
Juni 24.	J. Lüke 12	6	50

1884				
Mai 1.	A. Rengling K 3 Repratur fortgesetzt		24	--
Mai 26.	Schlagheck Karte 5		27	80
August 5.	Deputirter J. Haack für 2 Tage		?	
	Bonitiren 5 Briefporto und Stangen		4	50
	Für eine Bestellung durch A. Terhorst		-	20
	Und an Fr. Riddermann für Grabenarb.		3	--
			382	75
1884	Wegebauten Verdingung			
Juni 13.	B. v. Joseph Bösing Berg abtragen	1	48	--
	Dieselben	Karte No. 2.2	5	--
	Dieselben	3	16	50
	Dieselben	4.5.6	54	--
	W. Grothus	Karte 17	24	--
	Derselbe	8.9	36	--
	Derselbe	10	3	--
	B. v. Joseph Bösing Graben	11.12	16	50
	Gövert	13	9	--
	H. Haacke	14	7	50
	Th. Möllmann	15	-	90
	A. Bresser	Karte No. 3.16	15	--
	B. v. Joseph Bösing für Repratur	17	-	60
	H. Grothus Deputirter			
	Geholfen Bonitiren 30.31.5.81, 2 Tage		3	--
	15.6.83 1 Tag Weg abstecken, 18.6. ½ Tag verdingen,			
	6.5.84 ½ Tag wegabst.		3	--
	für zwei Reisen nach Münster		5	--
	für Bernemann dieselbe Rechnung			
	und ½ Tag Weg verdinge 13.5.84		11	75
			259	75
Septb. 15.	Bernemann und Grothus Weg nachsehen,			
	jeder ½ Tag a 75 Pf.		1	50
	Haack beim termin		-	50
1885				
Mai 10.	Wilh. Grothus bezahlt für Wegerepratur		5	50
Juni 15.	An die General Cohion Cuhsel geschickt		1	60
	Theilungskarten, Porto		-	25
August 30.	Imkamp bezahlt für Wegerepratur im Nackenberg		3	50

**„Plan unserer Grundstücke (Bernemann)“**  
(geschrieben von Th. Bernemann 1907)

Band	Blatt	Gemeinde	Flur	No.	Fläche		Lage u. W. t.	Entwässerung
					Ar	qm		
2	8	Hausdülmen	8	80	1	51	Garten u. Wall	1
2	8	Hausdülmen	8	313/81	10	20	Wiese	1
2	8	Hausdülmen	8	82	10	21	Wiese	1
2	8	Hausdülmen	8	326/88	5	15	Wiese an d. Ovelgönne	1
2	8	Hausdülmen	8	303/100	40	42	Wiese Staken Winkel	1
2	8	Hausdülmen	15	236/8	5	13	Hof, Haus, Wall u. Garten	
2	8	Hausdülmen	52	36	17	14	Mitwicker Mark Plan 23 b. Bresse Weide	1
2	8	Hausdülmen	52	37	21	33	Mitwicker Mark Plan 36 v. Grothues	1
2	8	Hausdülmen	52	1	21	58	Mitwicker Mark Plan 23 an der Brücke	1
2	8	Stadt Dülmen.	8	380/23	38	28	Bruch Plan 34 Neustraße	2
2	8	Stadt Dülmen.	8	382/23	33	1	Bruch Plan 34 Neustraße	2
2	8	Stadt Dülmen.	8	382/23	79	68	Bruch Plan 34 Neustraße	2
2	8	Stadt Dülmen.	8	382/23	96	89	Bruch Plan 34 Neustraße	2
2	8	Stadt Dülmen.	9	1016/237	6	13	Garten	
27	36	Haltern	21	105/1	61	42	Erste Weide	3
27	36	Haltern	21	108/1	57	2	Zweite Kocks	2
27	36	Haltern	21	109/1	15	75	Weide	2
27	36	Haltern	22	242/1	69	65	Schmalo Wellen Land	
27	36	Haltern	21	125/1	55	4	Torfstich von Kipp	6
27	36	Haltern	33	34	27	91	Lavesumer Mark Bruch	3
27	49	Haltern	2	330/72			1/24 Anteil am Depostück	
51	5	Hausdülmen					1/52 Anteil am Dorfgrundstück	
2	8	Dülmen	14	564/310	29	64	Heide Koppel Wennen Garten	3
42	193	Dülmen	14	819/277	83	95	Unsere und Peters Wiese	

<sup>1</sup> Ergänzung zu dem Beitrag von Ludger David „Die Mitwicker Mark – ihre Lage, Begrenzung, Nutzung und Teilung“, in: Dülmener Heimatblätter 54, 2007, S. 2–17.

<sup>2</sup> Arbeiterlohnliste des Feldmessers Mönkemöller zur Auszahlung an den Rendanten der „Theilungs-Nebenkasse“, B. Bernemann vom 9. Juni 1889.

<sup>3</sup> Schreiben der B. Bernemann und H. Grothues vom 18. Juni 1883.

<sup>4</sup> Schreiben des „Öconomie-Commissars“ Chüden an B. Bernemann vom 28. Juni 1884.

<sup>5</sup> Verhandlungsprotokoll über die Instandsetzung des „Weges No. 45“ auf der Koppel betreffend, verhandelt zu Hausdülmen am 25. März 1884.

<sup>6</sup> Schreiben der „Königliche General-Commission für die Provinz Westfalen“ in Münster vom 9. Juni 1880 an B. Bernemann.

<sup>7</sup> Arbeiterlohnliste des Feldmessers Mönkemöller an den Rendanten der „Theilungs-Nebenkasse“, B. Bernemann vom 13. Oktober 1883.

<sup>8</sup> Schreiben des „Königlichen Spezial-Kommissars“ Regierungsrat Maerker vom 14. Februar 1893 an den „Deputirten“ B. Bernemann.